

Kurzstellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren Organisationen e.V.

zum Entwurf eines Gesetzes für bessere und unabhängigere Prüfungen –  
MDK-Reformgesetz

Lobby der Älteren



Bundesarbeitsgemeinschaft der  
Senioren-Organisationen e.V.

## Übergreifende Einschätzung

Die Loslösung der Medizinischen Dienste (MD) von den Krankenkassen ist ein wichtiger Schritt für mehr Betroffenenorientierung im Gesundheits- und Pflegewesen, insbesondere wenn weniger Ressourcen für Abrechnungsstreitigkeiten benötigt werden und mehr Pflegegutachten aufgrund von Einschätzung nach persönlicher Konsultation erfolgt, weniger aufgrund von reiner Aktenlage.

## Unabhängigkeit der Medizinischen Dienste

Die zukünftige Unabhängigkeit des Medizinischen Dienstes in Form von eigenständigen Körperschaften des Öffentlichen Rechts befürworten wir sehr. Dieser Schritt ist hilfreich, um das Vertrauen der Betroffenen in die Unabhängigkeit der Pflegegutachten zu stärken. Dem immer wieder geäußerten Vorwurf, dass nicht der Bedarf der Betroffenen im Mittelpunkt steht, sondern Wirtschaftlichkeitsinteressen der Krankenversicherungen, wird damit entgegengewirkt.

## Neubesetzung der Verwaltungsräte der MD

Die Besetzung der Verwaltungsräte als maßgebliche Entscheidungsgremien der MD wird grundlegend neu geregelt. Auch das ist ein wichtiger Schritt zu mehr Unabhängigkeit. Als maßgebliche Organisation für die Wahrnehmung der Interessen und der Selbsthilfe pflegebedürftiger und behinderter Menschen nach §118 SGB XI werden wir als Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) gemeinsam mit unseren Mitgliedsverbänden gern auf Bundes- und Landesebene Vertreterinnen und Vertreter in diese wichtigen Gremien entsenden.

## **Richtlinienkompetenz und Ombudsperson**

Wir begrüßen sowohl die erweiterte Richtlinienkompetenz, bei der wir uns mehr Expertise und Transparenz für Betroffene erhoffen sowie die Einbeziehung der MD bei Widerspruchsverfahren. Hier können Ombudspersonen eine wichtige Vermittlungsposition in Streitfällen einnehmen.

## **Geriatrische Versorgung verbessern**

Durch die Stärkung der ambulanten Behandlungsmöglichkeiten kann die geriatrische Versorgung verbessert werden. Wir erhoffen uns eine bessere Grundlage sowohl für ambulante (stationäre Versorgung ersetzende) Eingriffe als auch für geriatrische Komplexbehandlungen. Dass die Verweildauer nicht beim zu prüfenden Sachverhalt berücksichtigt wird, befürworten wir sehr. Hier sehen wir die Chance, dass sich die medizinisch-pflegerische Einschätzung über den geeigneten Entlassungszeitpunkt durchsetzt. Gerade für ältere, häufig multimorbid erkrankte Patientinnen und Patienten ist es am besten, wenn stationäre Aufenthalte verhindert werden können. Finden sie aber statt, muss vor Entlassung die Weiterversorgung organisiert sein. Beispielweise müssen notwendige Heil- und Hilfsmittel zur Verfügung stehen, zudem die Weiterversorgung mit Medikamenten sichergestellt sein. Dies gilt auch für alleinlebende Menschen ohne Angehörige. Wenn eine soziale Indikation gestellt und durch den zukünftigen MD bestätigt ist, darf es nicht zu Kürzungen aufgrund der Verweildauer kommen.